

zum ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.09.2018

Az. 1/14/HH 2019

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

TeilHH ULV

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.09.2018, Ö

Vorplanung Haushalt 2019 für das Teilbudget des ULV-Ausschusses und Kommunale Abfallwirtschaft

Anlage_1_Budgets der einzelnen Kostenstellen

Anlage_2_Investitionen des ULV

Anlage_3_Teilhaushalt Kommunale Abfallwirtschaft 2019

Anlage_4_Überblick_über die Gebührenaussgleichsrücklagen der KAW

Sitzungsvorlage 2017/3067

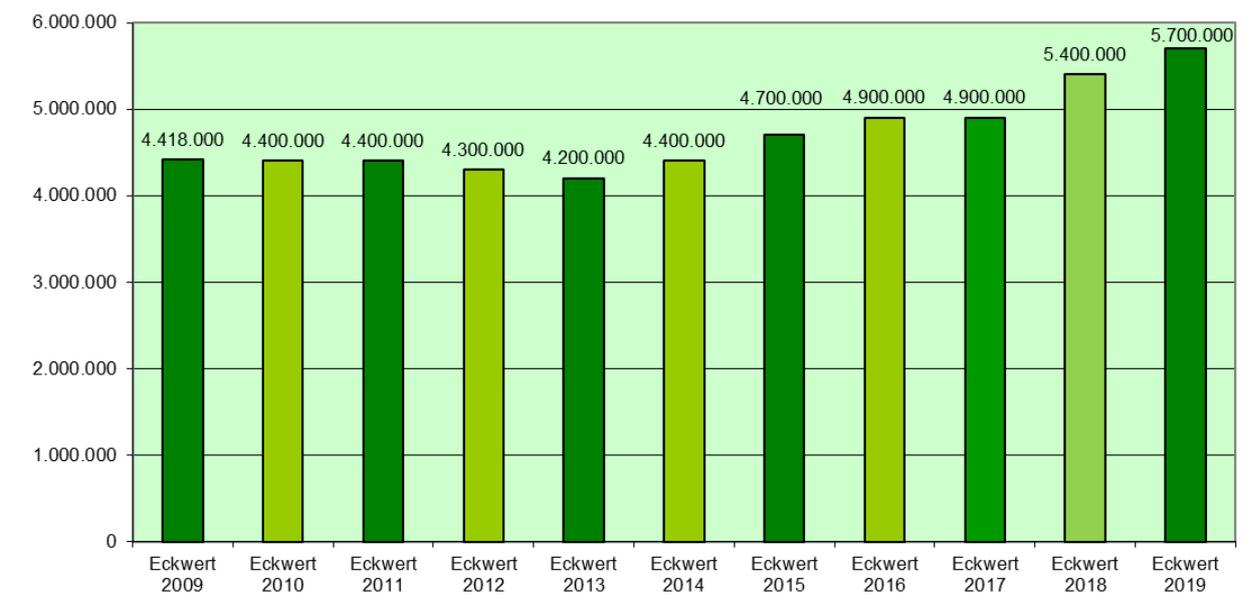
I. Sachverhalt:

Cockpit:

Die Entwurfsplanung der Fachbereiche für den ULV-Ausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 5.849.349 € (+ 469.663 € gegenüber Plan 2018 = 8,73 %). Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.07.2018 vorgegebene Eckwert in Höhe von 5,7 Mio. € wird **nicht eingehalten**. Er wird um 149.349 € verfehlt, das sind 2,6 %. Hauptursächlich ist eine enorme Steigerung bei den Personalkosten von über 400.000 €, die nicht im vollen Umfang kompensiert werden konnte.

Der Eckwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 300.000 € bzw. 5,6 % erhöht.

Entwicklung des Eckwertes im ULV-Ausschuss:

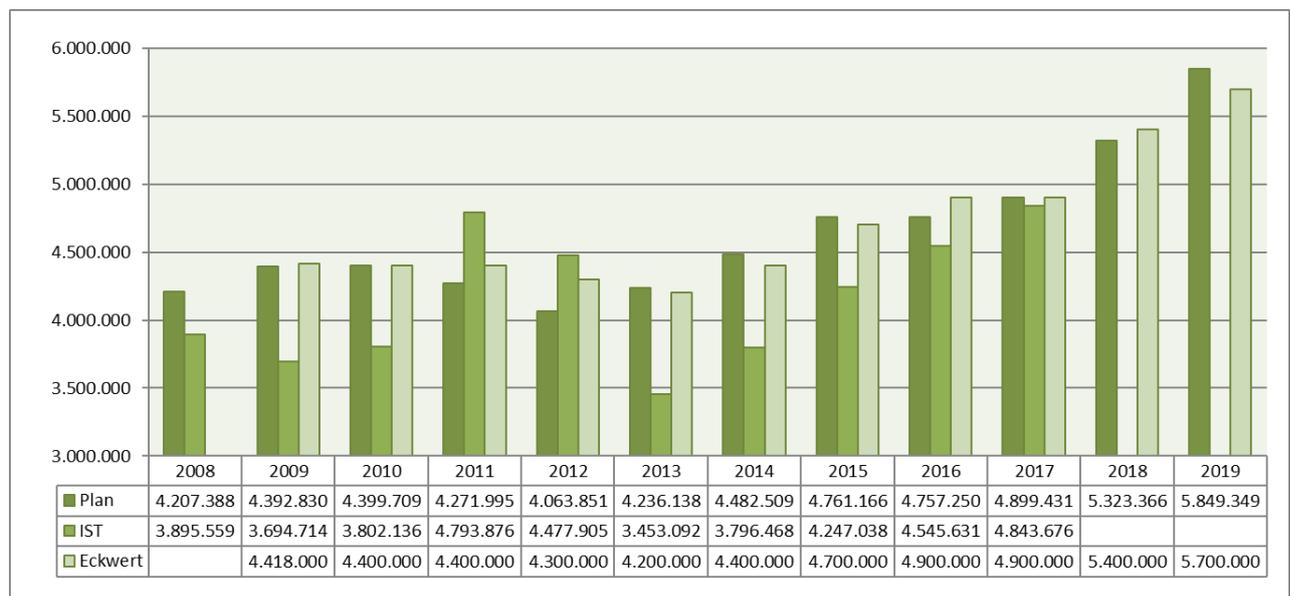


Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde seit 2009 um 1.282.000 € erhöht. Das entspricht einer Steigerung in 10 Jahren um 29 % (durchschnittlich 2,9 %/Jahr). Besonders stark stieg der Eckwert seit 2017, innerhalb von 2 Jahren um 16,3 %.

Der erste Planungsentwurf der Sachgebiete ergab ein Budget des ULV-Ausschusses von 6,1 Mio. €. Zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert wurden in Abstimmung mit den betroffenen Sachgebieten Anpassungen vorgenommen.

Die Personalkosten stiegen seit 2011 um 1.747.453 € bzw. 53,2 % (durchschnittlich pro Jahr um 6,0 %). Nähere Erläuterungen zu den Personalkosten finden sich auf Seite 4 dieses Berichtes.

Entwicklung:



Darstellung der Planerfüllung seit 2011:

	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
	Jan - Mai	Jan - Dez		
2011	1.644.470	4.793.876	112,22%	-12,22%
2012	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	1.945.310			

Die IST-Ergebnisse blieben bis auf die Jahre 2011 und 2012 hinter den Planungen zurück. 2011 war eine Sondersituation wegen der Periodenbereinigung bei der Schülerbeförderung, deshalb wurde in diesem Jahr die Planung um 12,2 % überschritten. Auch 2012 gelang wegen Abrechnungsveränderungen mit dem ÖPNV die Planeinhaltung nicht. Es gab eine Überschreitung von 11,3 %. Seit 2013 gab es keine Probleme mehr bezüglich der Planeinhaltung mit einer durchschnittlichen Budget**unterschreitung** von 10,2 %. In den letzten beiden Jahren ist allerdings festzustellen, dass sich die Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erzielten Ergebnis des ULV-Budgets reduziert haben.

Kostenträgerbetrachtung:

Die **teuersten** bzw. **steuerungsrelevantesten** Produkte und Bereiche im Überblick:

	2015	2016	2017	2018	2019	Abweichung	Grund
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	1.102.141	1.148.760	1.313.397	1.344.770	1.471.150	126.380	1)
1131-1134 Schülerbeförderung weiterführende Schulen	723.702	700.942	862.688	932.040	855.000	-77.040	2)
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	221.059	236.321	182.958	284.224	260.090	-24.134	3)
4142 Wohnungsbauförderung d.LK f.d.Mietwohnungsbau u.sonst. Aufg. im Bereich Mitwohn.	75.328	63.652	48.127	31.507	36.269	4.762	4)
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	71.456	55.785	57.853	59.036	60.136	1.100	5)
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.709.475	1.848.591	1.810.296	1.822.224	1.786.699	-35.524	6)

- 1) MVV Busverkehr (ÖPNV) – Kostenträger 1123: Mehrkosten in Höhe von insgesamt 126.380 €. Die Erträge werden voraussichtlich aufgrund von geringeren Erstattungen durch den MVV um 58.900 € sinken, da die Erstattungen der Vertriebskosten entfallen werden. Zudem werden die Aufwendungen voraussichtlich um 67.480 € steigen, was auf das erweiterte Angebot sowie Fahrplanänderungen zurückzuführen ist.

- 2) Schülerbeförderung weiterführende Schulen: Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Budgetreduzierung um 77.040 €. Zwar wurden die Beförderungskosten gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht (+ 36.150 €), unter Zugrundelegung der Berechnung aus dem Vorjahr ist allerdings mit einer um 112.000 € höheren Erstattung des Landes zu rechnen.
- 3) Wirtschaftsförderung – Kostenstelle 080: Die Bedarfsreduzierung gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 24.134 € ist auf die Reduzierung des Ansatzes bei den Beraterleistungen zurückzuführen (- 5.500 €). Der Ansatz von 25.000 € für Beraterleistungen enthält u.a. Mittel für „Wirtschaftsseniorien“ und das „Projekt Berufsorientierung (BOK)“. Die Entscheidung über die Verwendung des restlichen Ansatzes behält sich der Landrat vor. Beraterhonorare für das Aktionsprogramm 2030 werden für das Jahr 2019 in der Planung nicht zur Verfügung gestellt. Über die Bereitstellung von Mitteln hierfür entscheiden die Fachausschüsse. Zugleich ergibt sich auch bei den Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Printmedien gegenüber dem Vorjahresansatz eine Reduzierung um 16.000 €, da Kosten für den Druck des Freizeitführers, die Durchführung einer Regionalkonferenz sowie eines Elektromobilitätsgutachtens im Jahr 2019 nicht mehr erforderlich sind.
- 4) Wohnungsbauförderung des Landkreises für den Mietwohnungsbau – Kostenträger 4142: Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr mit 4.762 € ist auf Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft – GWG zurückzuführen. In 2017/2018 wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80.000 € für Mietwohnungen in Vaterstetten sowie ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 63.250 € für Mietwohnungen in Poing aktiviert. Beide Zuschüsse werden über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben.
- 5) Landschaftspflegeverband – Kostenstelle 405: Der Budgeterhöhung liegt die geschätzte Erhöhung der Einwohnerzahl des Landkreises zugrunde, da sich der Mitgliedsbeitrag sowie der Zuschuss an den Landschaftspflegeverband nach der Einwohnerzahl bemessen. Pro Einwohner fallen für den Mitgliedsbeitrag 0,26 € und für den Zuschuss 0,16 € an.
- 6) Kreisstraßenunterhalt - Kostenstelle 910: Die Mittelbedarfsreduzierung gegenüber der Vorjahresplanung in Höhe von insgesamt 35.524 € ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Trotz einer zu erwartenden Steigerung bei den Aufwendungen für den Unterhalt von Straßen, Wegen (+ 31.700 €), den Personalkosten (+ 23.820 €) und einer Erhöhung bei den Abschreibungen für Infrastrukturvermögen (+ 45.468 €) in Folge der Aktivierung von Straßen im Jahr 2017 bzw. 2018 kann das Budget in der Planung reduziert werden. Ursächlich sind hierbei die ertragswirksame Auflösung der für Straßenbaumaßnahmen an den Landkreis gewährten Zuschüsse mit 252.526 € (Zugang Zuschüsse in 2017 und 2018: 1.050.426,00 €). Zudem wurde in den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten die voraussichtlich im Jahr 2019 zu erwartenden Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen gemäß den angemeldeten Investitionen berücksichtigt.

Diese Bereiche machen rund 80 % des gesamten Teilbudgets des ULV-Ausschusses aus.

Freiwillige Leistungen werden seit 2017 als Ergebnis mehrerer Arbeitsgruppensitzungen der Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen unmittelbar im Haushalt als Anlage dargestellt. Aus dem Budget des ULV-Ausschusses werden folgende **freiwillige Leistungen** finanziert:

	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
●	Landkreis	Wirtschaftsförderung (KSt. 080)	238.083,00 €	182.957,98 €	284.224,00 €	260.090,23 €
	davon Trägerverein Carsharing	Zuschuss Carsharing			7.500,00 €	7.500,00 €
●	Landkreis	Fernradwege (Ktr. 1125)	4.400,00 €	1.548,78 €	3.900,00 €	4.400,00 €
●	Landkreis	ÖPNV (Ktr. 1123)	1.312.650,00 €	1.313.396,89 €	1.344.770,00 €	1.471.150,00 €
●	Landkreis	Denkmalschutz (Ktr.4122 4121)	10.000,00 €	5.768,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
●	Landkreis	Bodenbrüterprojekt Schwabener und Brucker Moos, Aßlinger Filze	7.500,00 €		4.660,00 €	
●	Landkreis	Das Jahr der Biene			10.000,00 €	
●	Landkreis	Landschaftspflegeverband (KSt. 405)	53.136,00 €	57.852,82 €	59.036,00 €	60.136,00 €
●	Landkreis	Verzicht auf Trichinenuntersuchungsgebühren bei der Wildschweinbejagung i.R.d. ASP-Prophylaxe			3.850,00 €	
	Gesamtsumme		1.618.269,00 €	1.561.524,47 €	1.720.440,00 €	1.805.776,23 €

Für freiwillige Leistungen des Landkreises werden im Teilbudget des ULV-Ausschusses 1.805.776,23 € geplant, was einem Anteil am Gesamtbudget des Fachausschusses von rund 31 % entspricht. Gegenüber dem Ansatz 2018 erhöht sich der geplante Mittelbedarf für freiwillige Leistungen im Budget des ULV-Ausschusses um 85.336 € bzw. 5,0 %.

In den freiwilligen Leistungen der Wirtschaftsförderung ist auch im Jahr 2019 wieder eine Unterstützung des Trägervereins Carsharing mit 7.500 € beinhaltet. Der Trägerverein soll von 2018 bis 2020 mit jährlich 7.500 € unterstützt werden zum Aufbau eines Finanzierungssystems, das dann allein von den Nutzern getragen wird.

Für das Bodenbrüterprojekt Schwabener und Brucker Moos, Aßlinger Filzen wird für 2019 davon ausgegangen, dass ähnlich wie im Jahr 2017 eine Refinanzierung aus dem Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds erfolgen kann.

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Abweichung
	Ist	Plan	Plan							
Personalaufwand	3.286.407	3.501.086	3.609.643	3.743.205	3.814.836	3.954.250	4.244.009	4.616.680	5.033.860	417.180

Gegenüber dem Ansatz 2018 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss deutlich um 417.180 €. Dies entspricht einer Steigerung von 9 %. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2018 + 3,19 % und zum 01.04.2019 +3,09 %.

Personalveränderungen verbunden mit wesentlichen Auswirkungen auf die Personalkosten gab es bei folgenden Kostenstellen:

- Im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Gemeinden: + 1,5 Vollzeitstellen Grund: Eine Teilzeitstelle zur Unterstützung im Bereich der Kommunalaufsicht und insbesondere der Wahlen sowie eine Vollzeitstelle im Bereich Sicherheits- bzw. Gewerberecht, um den zunehmenden Fallzahlen gerecht zu werden.

- Im Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz: +1,0 Vollzeitstellen ab dem 01.06.2018 befristet für ein Jahr zum Ausgleich der personellen Engpässe, die in der Planung 2018 nicht berücksichtigt war.
- In der Bauleitplanung (Kst. 410): Nachbesetzung eines Staatsbediensteten durch einen Kreisbediensteten.
- Im Bauamt (Kst. 420): Eine bisher durch einen Staatsbediensteten besetzte Stelle wurde durch einen Kreisbeschäftigten nachbesetzt. Zudem ergaben sich Stundenaufstockungen, Höhergruppierungen sowie Kosten für einen Minijob (detaillierte Betrachtung auf Seite 8).

Vertiefende Darstellung:

Der ULV-Ausschuss ist im Rahmen der Haushaltsplanung direkt zuständig für die nachfolgenden 14 Teilbudgets des Haushalts, zusätzlich noch die Kommunale Abfallwirtschaft (720).

	2015	2016	2017	2018	Prognose	2019			
	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug		Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	
	Ist	Ist	Ist	Ist					
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	138.338	167.196	155.622	164.235	Planeinhaltung	284.224	260.090	-24.134	1)
112 ÖPNV/ Fernradwege	758.926	932.319	1.105.717	963.280	Planeinhaltung	1.403.020	1.531.620	128.600	2)
113 Schülerbeförderung	226.471	-973.505	510.910	575.748	Planeinhaltung	1.014.052	949.403	-64.649	3)
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	41	47	41	-4.188	Planeinhaltung	-3.939	-3.939	0	
320 KfZ-Zulassungsstelle	-371.132	-368.135	-299.485	-346.670	Planeinhaltung	-566.137	-564.406	1.731	
325 Führerscheinstelle	9.929	18.192	29.133	51.571	Planeinhaltung	111.508	111.238	-270	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-44.798	-69.796	26.646	37.889	Planeinhaltung	113.335	192.835	79.500	4)
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-31.259	-42.206	-58.529	-31.165	+ 59.000	-17.238	18.850	36.089	5)
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	41.845	31.810	57.747	51.946	Planeinhaltung	59.036	60.136	1.100	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	94.393	108.212	121.533	125.829	Planeinhaltung	250.950	276.810	25.860	6)
420 Bauamt	31.930	82.194	-107.183	228.262	+ 125.000	115.258	284.095	168.837	7)
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	95.762	118.784	137.542	146.328	Planeinhaltung	317.186	320.276	3.090	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	226.145	206.939	243.511	271.166	+ 40.000	476.207	625.640	149.433	8)
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.096.346	981.463	1.151.179	1.041.914	Planeinhaltung	1.822.224	1.786.699	-35.524	9)
Summe	2.272.935	1.193.515	3.074.383	3.276.147	+ 224.000	5.379.686	5.849.348	469.663	
720 KAW Verwaltung (incl. thermischer Behandlung)	-544.439	-501.853	-237.549	-497.123			344.692	344.692	
Summe	-544.439	-501.853	-237.549	-497.123			344.692	344.692	
Gesamtsumme	1.728.497	691.662	2.836.834	2.779.024		5.379.686	6.194.041	814.355	

Über alle 14 Budgets wurde der vom Kreistag vorgegebene Eckwert eingehalten.

Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb einzelner Budgets entstanden bei:

1) Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement: siehe Seite 3

2) ÖPNV/ Fernradwege: siehe Seite 3

3) Schülerbeförderung: siehe Seite 3

4) Öffentliche Sicherheit, Gemeinden: In der Planung 2019 ergibt sich bei den Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von 63.540 € durch eine Teilzeitstelle im Bereich der Kommunalaufsicht, allgemeine Tarifierhöhungen sowie personelle Umstrukturierungen im Sachgebiet, was bereits im Zwischenbericht so angekündigt wurde. Die Erhöhung bei den Sach- und Produktkosten (+ 9.970 €) ist u.a. auf den Mehrbedarf an Fortbildungsmaßnahmen (+ 1.400 €) aufgrund der Neubesetzung von Stellen zurückzuführen. Im Zuge der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung, wonach insbesondere für Mitarbeiter, die im Bereich des Waffenrechts tätig sind, kugelsichere Westen zu beschaffen sind, ergeben sich zusätzliche Kosten von 6.000 €.

5) Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz: Neben geringen Sachkostenerhöhungen (z.B. Entsorgung von Abfällen bei Untersuchungen, Reisekosten für vierten Lebensmittelüberwacher, Verbrauchsmaterial) ist die Steigerung des Mittelbedarfes gegenüber der Vorjahresplanung durch die Erhöhung der Personalkosten (+37.580 €) begründet. Eine auf ein Jahr befristete Stellenerhöhung konnte im Haushalt 2018 nicht geplant werden, da sich hohe personelle Engpässe v.a. durch langfristige Weiterbildungsmaßnahmen sowie den gestiegenen Arbeitsdruck erst im Laufe des Jahres 2018 intensiviert haben. Die Personalaufwendungen für diese befristete Stelle sind für einen Zeitraum bis Mitte 2019 berücksichtigt.

6) Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss: Die Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Erhöhung der Personalkosten (+ 51.710 €) zurückzuführen. Neben Tarifierhöhungen ist diese Steigerung durch den Ersatz eines Staatsbediensteten durch eine Kreisbediensteten begründet. Gleichzeitig wurden die Erträge aus überlassenen Kostenaufkommen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 20.000 € pauschal erhöht. Auch die Einnahmen aus Gebühren beim Gutachterausschuss wurde an die Entwicklung der vergangenen Jahre angepasst und um 5.000 € erhöht.

7) Bauamt: Die deutliche Budgeterhöhung gegenüber dem Jahr 2018 ist in erster Linie auf die Steigerung der Personalkosten (+ 168.837 €) zurückzuführen. Im Vergleich zu den im 2017 tatsächlich angefallenen Personalkosten im Bauamt erhöhten sich diese in der Planung 2019 um insgesamt 187.534 €.

Im Detail begründet sich die Erhöhung wie folgt:

Tarifierhöhungen	63.850 €
Höhergruppierung	457 €
Stufenaufstiege	2.544 €
Arbeitszeiterhöhung	10.233 €

Minijob ab 01.05.18	9.000 € (5.400,00 €/Jahr)
Ersatz Staatsbed. durch Kreisbed.	72.750 €
<u>Erhöhung Teamassistenten</u>	<u>28.700 €</u>
<i>Gesamt Unterschied</i>	<i>187.534 €</i>

8) Naturschutz, Landschaftspflege: Die geplante Kostensteigerung gegenüber dem Ansatz 2018 ergibt sich vorrangig durch höhere Aufwendungen für den Unterhalt von eigenen Grundstücken (+ 37.000 €) und Kosten für Gutachten, Beraterleistungen und Honorare (+ 126.000 €). Die Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke beinhalten den jährlichen Aufwand für den Kommunalwald und zusätzlich ein gesetzlich verpflichtend vorgesehene Fortbetriebsgutachten, welches 2019 durchgeführt werden soll. Hauptursächlich für die Steigerung der Kosten für Gutachten, Beraterleistung und Honorare sind die Kosten für die Kartierung Ebersberger Forst im Zuge eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer Realisierung von Windkraftanlagen im Ebersberger Forst. Der Ansatz dieser Kosten geht auf den ULV-Beschluss vom 03.05.2018 zurück.

9) Kreisstraßen- und unterhalt: siehe Seite 3

Kennzahlen:

In fast allen staatlichen Sachgebieten sind Vergleiche aufgebaut. Der Landkreis nimmt seit 2006 an der Vergleichsgruppe im Bayerischen Innovationsring teil. Abgestimmte Daten sind im jeweiligen Haushaltsplan eines Jahres bzw. im Berichtswesen an die Politik dargestellt.

Steuerbarkeit der Budgets:

Zum ÖPNV hat der ULV-Ausschuss einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass mittel- bis langfristig ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden soll. Dieses Ziel war vorübergehend erreicht. Der Kostendeckungsgrad lag 2011 erstmals bei 53,1 %, in den folgenden vier Jahren lag er wieder unter 50 %. Für das Jahr 2016 konnte mit 50,6 % dieser erstmals wieder erhöht werden. Im ersten Jahr der Messung 2002 lag der Kostendeckungsgrad bei 25,5 %.

Im Sinne einer strategischen Zukunftsausrichtung soll der Kostendeckungsgrad von über 50 % nun stabilisiert und in den nächsten 10 Jahren auf 60 % gesteigert werden. Die Grundlagen hierfür sollen durch sehr gute Fahrplanangebote und gezielte Investitionen in den ÖPNV erreicht werden. Dies sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und steigert die Einnahmen der Gemeinden an der Gewerbesteuer. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Mittagsbetreuung an den Schulen mit einer optimalen Fahrplangestaltung sicherzustellen. Bei schlechten Auslastungsgraden wird nach Alternativen gesucht. So kann langfristig mehr Effizienz und Effektivität erreicht werden.

Die staatlichen Aufgaben sind durch die Politik nicht steuerbar, der Personaleinsatz dafür schon.

In der **Anlage 1** sind die Pläne der einzelnen Kostenstellen beigelegt, die pro Budget die Erträge und Aufwendungen in den Ergebniskonten darstellen. Sie geben einen detaillierteren Einblick in die Finanzstruktur der einzelnen Budgets. Die letzte Zeile 300 (Ergebnis) stellt den Kreisumlagenbedarf der jeweiligen Kostenstelle (= Budget) dar sowie die Abweichung zum Vorjahr (letzte Spalte).

Investitionen:

Bei der Haushaltsplanung wurde der im Rahmen der Finanzleitlinie des Kreistages gefasste Beschluss mit einer Ausnahme eingehalten und nur neue Investition in den Haushalt aufgenommen, deren jeweiliges Gesamtplanungsvolumen 200.000 € nicht überschreitet oder solche, die in Vorjahren bereits von der Warteliste heruntergenommen wurden.

Investitionen für die Warteliste:

Projekte, die über 200.000 Euro liegen, müssen vom ULV-Ausschuss für die Warteliste beantragt werden. Das ist bei der Neubaumaßnahme aus dem Straßenbauprogramm 910-13-022: EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ mit Nettokosten von 400.000 € (Bau: 800.000 €, Zuschuss 400.000 €) der Fall. Über die Warteliste entscheidet der zuständige Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2018.

Die Stadt Grafing beantragte den Umbau der „Schammacher Kreuzung“ (EBE 13 und EBE 8). Es soll ein Kreisverkehr errichtet werden. Begründet wird der Antrag mit der Dauerkritik der Grafinger Bevölkerung. Seit der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung und der dabei verfügbaren Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs hätte sich die Verkehrsbelastung auf der EBE 8 weiter erhöht. Die Abbiegespur von Glonn in Richtung Grafing-Bahnhof ist im Berufsverkehr zu kurz und führt zu Rückstaus in die EBE 13. Die Maßnahme ist förderfähig mit bis zu 50 %.

Investitionen 2019 Straßenbau:

	Ansatz	Bemerkung	Bruttoinvestition	Zuschuss
	2019			
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	110.000	Kleinflächensanierung, Kleingeräte;	110.000	
910-0003 LKW/Geräteträger(f.großen LKW's)	200.000		200.000	
910-0004 Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähergeräte	20.000	Arbeitsbühne für Frontlader, Seilwinde	20.000	
910-0005 Winterdienst: Schneepflug,Streu-Automaten	20.000	Aufsatztreuer	20.000	
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	Lichtsignalanlagen	15.000	
910-01-011 EBE 1: OD Anzing - Schulstraße	125.000	Verlegung der OD Anzing u. Brückensanierung	125.000	
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000	Fortführungsmaßnahme, Grunderwerb 30.000 €, Bau 120.000 €	150.000	
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	80.000	Fortführungsmaßnahme, Umbau ist Forderung der Unfallkommission, Maßnahme wurde bereits begonnen	200.000	120.000
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	130.000	Grunderwerb 55.000 €, Bau 75.000 €	130.000	
910-08-009 EBE8: Bahnübergang Wiesham: SPERRVERMERK	100.000	Aus Sicherheitsgründen ist eine Verbreiterung des Bahnübergangs erforderlich	145.000	45.000
910-09-006 EBE 9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	80.000		80.000	
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	780.000	Eine Aufnahme in die GVFG-Förderung kommt in Abhängigkeit vom Baubeginn in Betracht	880.000	100.000
910-09-009 EBE9: ZEB (Lkr. Grenze)	200.000		200.000	
910-10-001 EBE10: ZEB südl. Moosen	135.000		135.000	
910-12-004 EBE12: Sanierung nördlich Altenburg	100.000	neue Maßnahme 2019	100.000	
910-12-005 EBE12: ZEB (Schattenhofen)	120.000		120.000	
910-14-013 EBE14: Glonn-Hangstabilisierung	25.000	Kostenbeteiligung des Landkreises an Vorhanden der Gemeinde	25.000	
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	700.000	Grunderwerb 50.000 €, Bau + NK 650.000 €	700.000	
910-20-010 EBE20:G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	30.000		30.000	
910-20-013 EBE20: Querungshilfe am Bachkramerweg	66.000	Kostenbeteiligung des Landkreises an Maßnahme der Gemeinde	66.000	
910-20-014 EBE 20: Geh- und Radweg von Bachkr.-weg - OE Stein	42.000	Kostenbeteiligung des Landkreises an Maßnahme der Gemeinde	42.000	
Gesamtinvestitionen Summe Kreisstraßen	3.228.000		3.493.000	265.000

In der Sitzung des ULV-Ausschusses am 17.07.2018 wurde im Rahmen des Straßenbauprogramms einstimmig der Beschluss gefasst, dass bezüglich der Investition 910-08-009 EBE 8: Bahnübergang Wiesham der Landkreis Ebersberg mit der Stadt Grafing eine Abstufungsvereinbarung abschließt. Zudem soll mit der Deutschen Bahn eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden sowie der Zuschuss durch den Landkreis beantragt werden.

Sonstige Investitionen der Kostenstellen:

	Ansatz	Bemerkung
	2019	
112-0001 eTicketing MVV-Regionalbusverkehr	12.590	Investitionszuschuss
320-0100 Software/Scanner Zulassung	10.000	Fachverfahren OK Verkehr (AKDB)
340-0006 EDV,Software, Medientechnik	2.200	Schnittstelle für Abrechnung der Fleischbeschaugebühren, Heimarbeitsplatz für Mitarbeiter
410-0026 Zimmerausstattung	3.000	Büroausstattung u. Hardware für zwei Heimarbeitsplätze
420-0012 Software	67.500	Dokumentenmanagementsystem mit Schnittstelle, Onlineplattform zur digitalen Bauantragstellung mit Signatur, Umstellung von Gauß-Krüger-Koordinaten auf UTM, Schnittstelle zu KomXWork
420-0059 EDV-Hardware	650	Tablet/lpad für SGL
450-0001 Naturschutzgrundstücke Brucker Moos	8.000	Nebenkosten Grunderwerb Brucker Moos
450-0008 Sonst.Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.500	2 Biberfallen und 1 Melder auf das Handy
Gesamtsumme sonstige Investitionen	105.440	
Gesamtsumme Investitionen ULV (ohne KAW)	3.333.440	

Der komplette Investitionsplan des ULV-Ausschusses findet sich in **Anlage 2**. Das Investitionsvolumen liegt damit um **653.710,00 € unter** dem des Vorjahres.

Kommunale Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung):

Die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) wird im Kreishaushalt als sog. kostenrechnende Einrichtung abgebildet.

		Ist					Plan		
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Abweichung
720 Kommunale	Ertrag	-6.690.881	-7.028.170	-6.367.598	-7.179.520	-6.765.474	-6.504.000	-6.494.723	9.277
Abfallwirtschaft	Aufwand	6.690.881	7.028.170	6.492.193	7.178.915	6.765.474	6.504.000	6.839.415	335.415

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.494.723 € Erträge (**9.277 € weniger** als im Vorjahr) und 6.839.415 € Aufwendungen (**335.415 € mehr** als im Vorjahr) eingeplant.

Der Planung liegt die ab dem Jahr 2018 gültige neue Gebührenkalkulation zugrunde.

Die Gebührenausschüttung hat zum 31.12.2017 einen Stand von **1.096.803,70 €**.

Die Erhöhung der Aufwendungen ist u.a. dadurch begründet, dass sich die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen durch steuerliche Optimierungen aufgrund des Hinweises eines Betriebsprüfers erhöht haben. Bisher erfolgten nach der Entgeltabrechnung entsprechende Auszahlungen an die Gemeinden. Aus steuerrechtlicher Sicht werden diese Zahlungen an die Gemeinden als Gewinnausschüttung gewertet, welche für den Landkreis Ebersberg kapitalertragssteuerpflichtig sind. Zukünftig haben die Gemeinden entsprechende

Rechnungen zu stellen, sodass die ausbezahlten Entgeltabrechnungen nicht mehr der Kapitalsteuerverpflicht unterliegen.

Zudem erhöhen sich die Kosten für Bank- und Postbankgebühren (+ 34.900 €), da davon ausgegangen wird, dass auch 2019 wieder Verwahrtgelte für das Bankguthaben der KAW anfallen werden.

Die Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen der KAW kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Der Überblick über die Rücklagen und Rückstellungen der Kommunalen Abfallwirtschaft findet sich in der **Anlage 4**.

Die detaillierte Auflistung der **Kostenträger der KAW** kann ebenfalls der **Anlage 3** entnommen werden. Hier eine zusammengefasste Übersicht:

		Ist		Plan		
		2016	2017	2018	2019	Abweichung
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	Ertrag	-202.836	-206.885	-205.000	-209.000	-4.000
	Aufwand	54.732	350.146	205.000	209.000	4.000
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	Ertrag	-1.343.008	-1.215.722	-1.102.000	-1.091.000	11.000
	Aufwand	1.419.211	1.229.620	1.081.911	1.158.260	76.349
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	Ertrag	-88.169	-138.339	-115.000	-126.000	-11.000
	Aufwand	77.622	182.752	99.800	102.500	2.700
7283 KAW: Problemabfall	Ertrag	-31.154	-27.423	-23.000	-28.800	-5.800
	Aufwand	109.231	114.218	107.678	111.379	3.701
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	Ertrag	-832.293	-1.732.917	-904.000	-915.000	-11.000
	Aufwand	863.442	849.223	835.000	845.500	10.500
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	Ertrag					0
	Aufwand	885.592	907.593	1.040.000	1.050.000	10.000
7286 KAW: Asbest	Ertrag	-68.896	-59.709	-74.400	-70.800	3.600
	Aufwand	82.184	36.396	53.950	54.000	50
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	Ertrag	-91.801	-88.263	-77.100	-38.600	38.500
	Aufwand	75.387	59.336	42.250	69.300	27.050
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	Ertrag	-31.895	-67.212	-42.600	-42.700	-100
	Aufwand	30.405	29.651	37.500	37.500	0
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	Ertrag	-656.015	-731.148	-640.000	-652.000	-12.000
	Aufwand	436.362	440.509	441.650	451.650	10.000
7290 KAW: Deponienachsorge	Ertrag	-313.022	-165.432	-311.100	-303.200	7.900
	Aufwand	257.690	153.000	128.636	126.518	-2.118
7291 KAW: Entsorgungsumlage	Ertrag	-2.843.900	-2.878.661	-2.885.000	-2.903.839	-18.839
	Aufwand	1.366.328	1.378.495	1.385.500	1.387.500	2.000
7292 KAW: Kunststoffeffassung	Ertrag	-13.755	-28.661	-26.400	-17.500	8.900
	Aufwand	13.323	15.223	12.300	12.300	0
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	Ertrag					0
	Aufwand	5.588	13.786	40.000	40.000	0
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)	Ertrag		-3	-48.800	-47.500	1.300
	Aufwand		22.072	34.050	35.500	1.450

Erläuterungen zur Kalkulation der Erträge 2019:

Die Produkte Baurestmassen/Bauschutt (Ktr. 7288), Elektronikschrott/Elektrogeräte (Ktr. 7287), Metallschrott/Alteisen (Ktr. 7282), Kunststoffeffassung (Ktr. 7292), Altpapier – PPK (Ktr. 7281) und Duales System (Ktr. 7280) werden gemäß den anfallenden Kosten bzw. Erlöse direkt mit den Gemeinden abgerechnet. Es erfolgt keine Berücksichtigung in der Entsorgungsumlage.

Die Kosten für die Produkte Bioabfall/Kompost (Ktr. 7285), Problemabfall (Ktr. 7283) und Altdeponie/Altlasten (Ktr. 7293) werden auf die Entsorgungsumlage umgelegt.

Für folgende Produkte werden gesonderte Gebührensätze kalkuliert. Es ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage:

Entsorgungsumlage (Ktr. 7291):	13.100 t/a Hausmüll x 222 €/t
Restmüll/Sperrmüll (Ktr. 7289):	3.780 t/a Sperrmüll x 173 €/t
Asbest (Ktr. 7286):	340 t/a Asbest x 202 €/t
Künstliche Mineralfasern (7294):	312 t/a KMF x 368 €/t

Alle Berechnungen stützen sich auf das Gebührengutachten anlässlich der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021.

Folgende **Investitionen** sind in der Kommunalen Abfallwirtschaft geplant:

	Ansatz	Bemerkung
	2019	
720-00009 Investitionen Altdeponie	2.000	Ablaufschieber mit Überlauf für Teich Altdeponie
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000	Grubenheber, Absaugung und Montagegrubenabdeckung
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	5.000	Änderung der Deponiedurchfahrt
720-00017 Pumpen	14.000	Tauchpumpen
720-00019 Investitionen Gelände Neudeponie	10.000	Stützmauer Böschung vor Garage
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage: SPERRVERMERK	150.000	Vor Umsetzung Beschluss des ULV notwendig
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	Einwohnerbedingter Zuwachs an Containern
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.000	Werkstatteinrichtung Regale, Schränke
720-00203 Gebäude-Aufbauten	8.000	Bedachung Papiercontainer
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	35.000	Gasmotor zur Wärme- und Stromerzeugung
Gesamtinvestitionen Summe KAW	283.000	

Im Vorjahr wurden Investitionen in Höhe von 285.500 € geplant. Die Kommunale Abfallwirtschaft löst für die Kreisumlage keine Konsequenzen aus. Die Finanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt.

Auswirkung auf den Haushalt:

	Ist			Plan		Abweichung Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	
ULV	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.379.686	5.849.349	469.663

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des ULV-Ausschusses werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von netto **5.849.349 €** eingeplant, das liegt um **149.349 € über** dem Eckwert (+ 2,6 %) und um **469.663 € über** dem Ansatz des Vorjahres (+ 8,7 %).

Die aktuelle Planung des Teilhaushaltes berücksichtigt nicht noch ausstehende Stellenbewertungen. Da diese Stellenbewertungen durch einen externen Personalberater durchgeführt wurden und eine Eröffnung an die betroffenen Sachgebiete bzw. Stelleninhaber erst in den nächsten Wochen erfolgen kann, konnten in der aktuellen Planung die sich aus den Stellenbewertungen ergebenden Veränderungen noch nicht einfließen. Das Teilbudget wird sich damit voraussichtlich noch erhöhen.

Die derzeitige Planung des Teilhaushaltes berücksichtigt zudem noch nicht die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2019 beantragten Stellen aus den Sachgebieten. Diese Stellenanforderungen werden gesondert in der Diskussion um den Stellenplan 2019 im Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018 behandelt, wodurch sich das Teilbudget des ULV-Ausschusses nachträglich ebenfalls noch erhöhen kann, falls neue Stellen im Stellenplan genehmigt werden.

Für Investitionen 2018 sind insgesamt 3.333.440 € eingeplant, das sind **649.710 € weniger** als im Vorjahr.

Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.494.723 € Erträge und 6.839.415 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird 2019 ein Jahresfehlbetrag in der kostenrechnenden Einrichtung von 344.692 € geplant. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen aus diesem Bereich nicht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Teilhaushalt des ULV-Ausschusses (13 Budgets) werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von netto 5.849.349 € eingeplant.
2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von netto 3.333.440 € eingeplant.
3. Dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, die Investitions-Nr. 910-13-022 EBE 13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung" mit einem Investitionsvolumen von 400.000 € von der Warteliste zu nehmen und im Haushalt 2019 einzuplanen.
4. Für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.494.723 € Erträge und 6.839.415 € Aufwendungen eingeplant. Damit wird ein negatives Ergebnis von 344.692 € geplant.
5. Für Investitionen der KAW werden 283.000 € geplant.

gez.

Brigitte Keller